



Stand: 18.05.2020

Immunität bzw. regelgerechte Impfung bzw. Impfunverträglichkeit (medizinisch nachgewiesen) vorlegen.

Schülerinnen und Schüler, die am 01.03.2020 bereits in einer Schule beschult werden, müssen diesen entsprechenden Nachweis bis zum 31.07.2021 vorlegen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht fristgemäß den Nachweis vorlegen, muss die Schulleiterin oder der Schulleiter an das bezirkliche Gesundheitsamt melden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Schul-, Kita-Leitung oder der Kindertagespflegeperson. Darüber hinaus gibt es umfangreiche Informationen zum Masernschutzgesetz auf der Webseite <https://www.masernschutz.de/>.